

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Landeshauptstadt Magdeburg
Verwaltungsstelle Pechau
Ortsbürgermeister Herrn Dommning
Breite Straße 18
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum

30.2-OB-0217/16

13. April 2016

Schreiben des Ortschaftsrates Pechau an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wegen Ausbau des Deichabschnitts; Bitte um Beachtung der Zuständigkeit und Einhaltung des Dienstweges

Sehr geehrter Herr Dommning,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21. März 2016 an den Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aikens.

Das Anliegen des Hochwasserschutzes der Bürger der Ortschaft Pechau, für das Sie sich im Namen der Ortschaftsräte Pechau einsetzen, kann ich nachvollziehen und es ist durchaus berechtigt.

Allerdings möchte ich Sie höflich darauf hinweisen, dass es gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA allein mir als Oberbürgermeister obliegt, die Landeshauptstadt Magdeburg nach außen zu vertreten.

Das gilt auch für Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen.

Die frühere Regelung des § 88 Abs. 3 Gemeindeordnung LSA, wonach die Ortsbürgermeister den (Ober)bürgermeister bzw. die Beigeordneten beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung vertreten, wurde mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetz des LSA gestrichen.

In dem Zusammenhang muss ich Sie bitten, künftig den Dienstweg einzuhalten (Punkt 4.3.2 der Allgemeinen Dienstanweisung vom 17. Juli 2015). Außerdem sind Schreiben von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung vom Oberbürgermeister zu unterschreiben (Punkt 4.4.1 der ADA).

Für die Probleme der Ortschaft haben Sie mein vollstes Verständnis und meine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister